

Konzern- statt Staatsmacht

Die OECD plant eine weltweite Freihandelszone

Im April 1997 hatte sich die OECD in Luxemburg gehörig diskreditiert, als sie forderte, die Bindung der Löhne an die Entwicklung des Preisindex und der soziale Mindestlohn gehörten abgeschafft, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in Zukunft sicherzustellen. Selbst der liberale Wirtschaftsminister fand, diese augenscheinlich ideologisch Forderung entbehre jeder ökonomischen Grundlage. Die OECD hat aber noch mehr auf Lager. In geheimen Verhandlungen bereitet sie seit 1995 einen internationalen Vertrag vor zum Schutz von Investitionen, der allein auf die Interessen der multinationalen Konzerne zugeschnitten ist und die politische Souveränität der Mitgliedstaaten de facto abschaffen würde. Man darf gespannt sein auf die Reaktion des Luxemburger Premierministers J.Cl. Juncker, der sich in einem forum-Interview (Nr. 175/April 1997) für Sozialklauseln in internationalen Handelsverträgen stark gemacht hatte. Wenn er diese Position ernst gemeint hat, dann dürfte der unten beschriebene Vertragsentwurf vom reichsten Mitgliedstaat der OECD nicht unterschrieben werden.

m.p.

Im Rahmen der *Organisation of Economic Cooperation and Development* (OECD) ist ein Vertragsentwurf entwickelt worden, der die Eckpunkte einer neuen, globalen Wirtschaftsverfassung festklopft. Der Club der 29 reichsten Länder der Erde führt seit 1995 nichtöffentliche Verhandlungen über ein multinationales Investitionsschutzabkommen. Im Januar 1997 wurde als Ergebnis dieser Verhandlungen ein vertraulicher Entwurf der *Multilateral Agreement on Investment* (MAI) an Regierungs- und Konzernvertreter in den OECD-Länder verschickt.

Die Geheimhaltungsaufgabe wurde offenbar nicht überall lückenlos eingehalten. In Kanada gelangte im April ein Originalentwurf des MAI in die Hände von Tony Clarke, einem Mitarbei-

ter des *Canadian Centre of Policy Alternatives* (CCPA). Das Resümé des CCPA war so alarmierend, daß daraufhin eine breite Protestbewegung gegen das MAI in Kanada entstand.

Das MAI ist gemäß der Analyse des CCPA nichts anderes als eine Charta der Rechte und Freiheiten der transnationalen Konzerne. Jede Investition aus einem Unterzeichnerland soll in einem anderen durchgeführt werden können, ohne daß sie durch nationale Gesetze behindert wird. Der Macht der transnationalen Konzerne soll weltweit eine rechtliche Grundlage verschafft werden, die weit über die Regeln bisheriger Freihandelsabkommen wie etwa NAFTA (Nordamerikanische Freihandelszone) hinausgeht.

**MAI: eine Charta
der Rechte und
Freiheiten der
transnationalen
Konzerne.**

Diskriminierte Investoren

Nun ist es nichts Neues, daß Konzerne politische Rechte haben. Im 20. Jahrhundert hat sich ein Fundus von Rechtsvorschriften angehäuft, der dazu dient, das Recht auf Eigentum und Aktivitäten der Konzerne anzuerkennen und zu schützen. Dieser Rechtsapparat wurde durch verschiedene Freihandelsabkommen verstärkt. Die weltweit praktizierte Privatisierung und Deregulierung haben das Machtverhältnis zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zugunsten der Konzerne verschoben. Der MAI-Entwurf geht noch weiter: Er spricht Investoren den gleichen legalen Status zu wie den Vertragsparteien, den Nationalstaaten der OECD. Transnationale Konzerne erhalten eine indirekte Rechtssouveränität und damit beträchtlichen Einfluß auf die Investitionspolitik und die Gesetzgebung ihrer Gastländer.

So soll es nationalen Regierungen verboten sein, ausländischen Konzernen bei Investitionslösungen Leistungsanforderungen aufzuerlegen. Auflagen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Export- und Importquoten, sowie Umwelt-

schutzbestimmungen können nach dem MAI als «diskriminierende Maßnahmen» gegen Investoren geahndet werden. Doch auch Investitionsanreize für Unternehmen in strukturschwachen Gebieten, sei es steuerliche Begünstigung oder Subventionierung, werden als «Diskriminierung» gewertet, wenn sie nicht auch den ansässigen Investoren aus anderen MAI-Staaten zugute kommen. Staatsunternehmen sollen gemäß MAI zwar nicht automatisch privatisiert werden. Alle Käufe und Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen müssen jedoch «nichtdiskriminierend» sein, d.h. «antiwettbewerbliche Praktiken» werden verboten. Wie beim Freihandelsabkommen NAFTA müssen Staatsunternehmen und monopole «allein nach kommerziellen Erwägungen» handeln.

Selbstverständlich betont das MAI das Recht auf «freien Kapitalfluß». «Alle Delegationen sind darüber einig», heißt es im Vertragstext, «daß der freie Transfer von Profiten das entscheidende Element des Investorenschutzes ist». So hätten sämtliche Unternehmer, die durch den jüngsten Streik der LKW-Fahrer in Frankreich Einbußen erlitten, die französische Regierung auf Entschädigung verklagen können. Das MAI soll darüber hinaus «für eine absolute Garantie sorgen, daß ein Investor für seine enteignete Investition Entschädigung erhalten wird». Sogar bestimmte Steuermaßnahmen, die Konzernen auferlegt werden, sollen als «schleichende Enteignung» definiert werden können, die entschädigungspflichtig sind.

Nationalstaaten vor Gericht

Spätestens hier stellt sich die Frage, ob das MAI überhaupt gegen die Rechtssouveränität der Nationalstaaten durchzusetzen ist. Auch dieser Punkt wird im MAI-Entwurf berücksichtigt: Während die Details über die Anwendung des MAI auf subnationaler Ebene noch nicht genau formuliert worden sind, besteht kein Zweifel darüber, daß die wichtigen Aspekte der Investitionsregeln auf allen Regierungsebenen, d.h. Bundes-, Landes- und Kommunalebene, Gültigkeit haben müssen.

Anders als etwa das NAFTA-Abkommen gewährt MAI Investoren das Recht, Staaten direkt zu verklagen und schafft zu diesem Zweck einen verbindlichen Schlichtungsmechanismus.

Demnach können Investoren Regierungen nicht nur vor einem internationalen Gerichtshof verklagen, sondern auch Klage bei den Gerichten



*Fir d'Drëtt Welt keng Almosen,
mä gerecht Präisser!*

TRANSFAIR-MINKA         

BOUTIQUESTIERS-MONDE

Bettembourg • 42, route de Mondorf
Esch/Alzette • 34, rue du Fossé
Ettelbruck • 6, rue Genestre
Luxembourg • 84, avenue Dr Gaasch
Rodange



HEURES D'OUVERTURE

Bettembourg • Me, Je, Ve 14 - 18 h et Sa 9 - 12 h
Esch/Alzette • 9 - 12 h et 14 - 18 h • Fermé lundi matin
Ettelbruck • Lu - Ve 14 - 18 h • Sa 9 - 12 h et 14 - 17 h
Luxembourg • 9 - 18 h • Fermé Lu matin et Sa à partir de 17 h
Rodange • Jeudi 14 - 18 h et samedi 10 - 12 h

des Gastgeberlandes einreichen, wie eine US-amerikanische Studie unter Aufsicht von Robert Stumberg vom *Harrison Institute for Public Law* an der Georgetown University herausfand. Regierungen würden jedoch kein reziprokes Recht erhalten, Konzerne auf Entschädigung für zugefügten Schaden zu verklagen.

Jeder Verstoß gegen die MAI-Bestimmungen kann gemäß Vertragsentwurf zur Klage führen, wenn er bei «Investoren oder ihren Investitionen Verluste oder Schäden» verursacht (oder verursachen könnte). Von einem Konzern herausgefordert, sind die jeweiligen Regierungen verpflichtet, sich auf den Rechtsstreit einzulassen.

Der Vertragsentwurf legt die Gerichte dabei fest, Urteile nicht auf Grundlage der Gesetze des Gastgeberlandes zu fällen, sondern gemäß der Bestimmungen des MAI. Alle Urteile sind «bindend» und müssen durchgeführt werden, «als wären sie endgültige Urteile der Gerichte des Landes».

Radikale Liberalisierung der Gesetzgebung

Die Zusicherung politischer Stabilität und Sicherheit ist die wesentliche Bedingung transnationaler Konzerne für die Entwicklung ihrer Investitionsstrategien. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält das MAI sogenannte «Rollback»-Klauseln.

Demnach müssen alle Regelungen, die nicht mit den Prinzipien und Bedingungen des MAI übereinstimmen, eingeschränkt und schließlich eliminiert werden. Die Vertragsunterzeichner verpflichten sich, ihre Gesetze zu liberalisieren, wenn MAI in Kraft tritt. Ausnahmen sollen möglich sein, müssen allerdings im Anhang des Abkommens aufgeführt werden.

Diesbezügliche Versäumnisse einer Regierung führen im Gegensatz zu anderen internationalen Abkommen dazu, daß alle Gesetze des betreffenden Landes dem MAI unterworfen sind. In einem Unterkapitel zur «Transparenz» heißt es, daß sofort nach Vertragsunterzeichnung alle beteiligten Staaten verpflichtet sein werden, eine «öffentliche Zusammenstellung aller Gesetze, Regulierungen, Verfahren, Verwaltungsvorgänge und Gerichtsbeschlüsse zur Verfügung zu stellen, die in der einen oder anderen Weise die Umsetzung des Vertrags behindern könnten». Die Regierungen sollen außerdem Termine festlegen, an denen «non-konforme» Gesetze außer Kraft gesetzt werden.

OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Gegründet durch das Pariser Abkommen 1960. Mitglieder: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA (Stand: Oktober 1997). «Rat der ständigen Delegationen» als regelmäßiges Organ (Sonderbotschafter in Paris). Mit einem Veto kann ein Staat keinen Beschluß kippen, sondern lediglich verhindern, daß er auf ihn angewandt wird. Der Exekutivausschuß, in dem nur die G-7-Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA einen ständigen Sitz haben, bereitet Ratssitzungen vor und koordiniert Aktivitäten, die mehrere Ausschüsse berühren. Internationales Sekretariat in Paris mit 1800 Mitarbeitern. Generalsekretär seit Juni 1996: Donald Johnston, Kanada. Die OECD veröffentlicht jährlich rund 250 Publikationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik ihrer Mitgliedstaaten.

WTO (Welthandelsorganisation). Seit 1995 in Kraft. Hervorgegangen aus der Uruguay-Runde am 15.12.1993. 124 Unterzeichnerstaaten. Sitz in Genf. Ziel: Liberalisierung, Abbau von Zöllen.

NAFTA (Nordamerikanische Freihandelszone). 1992 von den Präsidenten der USA, Kanadas und Mexikos unterzeichnet. Nach der Ratifizierung durch die Parlamente der drei Staaten 1994 in Kraft getreten. Nach der EU größte Freihandelszone der Welt für 20.000 gewerbliche Güter und Dienstleistungen. Paritätisch besetztes Schiedsgericht zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Diskriminierungsverbot für andere NAFTA-Staaten.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation). 1919 mit dem Völkerbund entstanden; seit 1946 Sonderorganisation der UN mit Sitz in Genf. Aufgabe: Abstimmung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern.

Im Abkommen ist weiter die Rede von «Standstill»-Bestimmungen. Damit verpflichten sich die Vertragsunterzeichner, daß sie auch in Zukunft keine Gesetze einführen werden, die im Widerspruch zum MAI stehen. «Jede neue Liberalisierungsmaßnahme würde so eng verbunden sein mit den anderen, daß sie nicht wieder in Frage gestellt oder annulliert werden kann», heißt es im Vertrag.

Ergänzt werden diese Bestimmungen durch eine «Rückzugsklausel». Demnach können sich die Unterzeichnerstaaten erst nach einer Frist von fünf Jahren aus dem Vertrag zurückziehen. Die MAI-Regelungen zum Schutz bestehender Investitionen würden dennoch weitere 15 Jahre Anwendung finden, so der Vertragsentwurf. Insgesamt wären die Unterzeichnerstaaten also 20 Jahre an das MAI gebunden.

Beitreten können dem Investitionsschutzvertrag auch Länder außerhalb der OECD. Voraussetzung ist allerdings die bedingungslose Akzeptanz der Investitionsregeln, die von den ursprünglichen OECD-Vertragsländern ratifiziert worden sind. Abänderungen des MAI müssen von allen Mitgliedstaaten beschlossen werden.

Auflagen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Export- und Importquoten, sowie Umweltschutzbestimmungen können nach dem MAI als «diskriminierende Maßnahmen» gegen Investoren geahndet werden.

Kaum Widerstand

In Europa regt sich kaum Widerstand gegen MAI. Gewerkschafter der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) aus 39 Ländern bezeichnen in einem anlässlich der 85. Jahrestagung der ILO gemeinsam verfaßten Brief vom Juni 1997 MAI «als absoluten Höhepunkt der weltweiten Deregulierung». Sie hatten auf der Tagung zum ersten Mal von MAI erfahren. «Ein ganzes Gebäude von Jahrhunderten der Regulierung zum Vorteil der Arbeiterschaft und darüber hinaus der sozialen Regulierung, deren Formen von der geschichtlichen Entwicklung jeder Nation geprägt sind, d.h. ein ganzer Geschichtsabschnitt der Menschheit droht durch die Vertragsunterschrift mit einem Federstrich getilgt zu werden», so das Resümé der Gewerkschafter.

In Kanada und den USA sieht es anders aus. Dort reicht die Palette des Widerstands von totaler Ablehnung bis hin zur Aufforderung an

Kongreßabgeordnete, die Aufnahme von Umwelt- und Arbeitsrechtsklauseln in das Vertragswerk zur Bedingung ihrer Zustimmung zu machen.

Doch der *US Council for International Business*, der als einer der Hauptbetreiber von MAI gilt, hat an die Adresse der Clinton-Administration schon im März eine Warnung ausgesprochen: «Wir werden uns jeder und allen Maßnahmen widersetzen, für die Regierungen oder die Wirtschaft bindende Verpflichtungen in Bezug auf Arbeit oder Umwelt zu schaffen oder auch nur zu implizieren.»

Eine große Gefahr besteht nach Ansicht Tony Clarkes (CCPA) vor allem dann, wenn das MAI, wie vorher schon die WTO (Welthandelsorganisation), «unter den Teppich gekehrt und ratifiziert werden wird, ohne daß sich jemand seiner schädlichen Implikationen und Konsequenzen bewußt ist».

Gerhard Klas (SoZ, 27.11.97)

Le social peut se concrétiser dans votre jardin!

co-labor est une entreprise d'aménagement et d'entretien des jardins et espaces verts avec des compétences et un savoir faire confirmés par près de 15 années d'expériences.

Mais co-labor est aussi une initiative qui a pour objectif de permettre la réinsertion socio-professionnelle des personnes victimes de l'exclusion qui éprouvent de grandes difficultés à trouver un travail. Ainsi plus de 20 personnes, soit un tiers de notre personnel, bénéficient d'une guidance socio-éducative de mise au travail, et grâce à cet emploi peuvent reconstruire leur avenir.

En faisant appel à nos services vous avez la garantie d'un travail soigné correspondant à vos attentes pour un prix correct et d'une démarche axée non sur le profit mais sur le social. Avec co-labor, vous devenez un vrai partenaire.



Zesummen fir de Mensch a fir d'Natur

Pour plus d'information:
co-labor société coopérative
105, route d'Arlon
L-1140 Luxembourg
Tel. 447883

co-labor: aménagements et entretiens de jardins et de l'environnement, constructions extérieures, accessoires en bois, soins des arbres, tailles et abattages difficiles, études et conseils écologiques, pépinière